

Niederschrift
über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Kreisausschusses
von Mittwoch, 10.03.2021,
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr
Ende der Sitzung: 17:20 Uhr

Den Vorsitz führte Herr Landrat Jens Marco Scherf.

Für den in der Zeit von 17:25 Uhr bis 17:40 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

Anwesend waren:

Ausschussmitglieder

Frau Marion Becker
Herr Dr. Armin Bohnhoff
Herr Erwin Dotzel
Herr Ulrich Frey
Herr Matthias Luxem
Herr Günther Oettinger
Herr Karlheinz Paulus
Herr Jürgen Reinhard bis 17:20 Uhr
Herr Michael Schwing
Herr Ansgar Stich
Herr Frank Zimmermann
Herr Thomas Zöllner

Entschuldigt gefehlt haben:

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Herr Betz, Nahverkehrsbeauftragter Zu TOP 4, 5, nö 1 und nö 2
Herr Feil, Leiter Abt. 1, juristische Sitzungsbeglei- Zu TOP 3
tung
Herr Krämer, Leiter UB 3 Zu TOP 2
Frau Plappert, Leiterin Abt. 3
Herr Rosel, Leitung UB 2 und Leiter Abt. 2 Zu TOP 4, 5, nö 1-4
Herr Wosnik, Leiter UB 5 Zu TOP 1
Frau Zipf-Heim, B 1.1 Schriftführerin

Ferner haben teilgenommen:

Herr Schötterl Stellvertreter des Landrats

Landrat Scherf begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen worden und der Ausschuss beschlussfähig sei.

Vor Einstieg der Tagesordnung bittet der Landrat das Gremium, eine zusätzliche Information zum Strategiewechsel des Bistums Würzburg auf Punkt 6 der Tagesordnung zu setzen.

Der Kreisausschuss stimmt zu.

Kreisrat Dotzel stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, TOP 5 – Mobilitätsbeauftragte*r auf TOP 1 der Tagesordnung zu setzen, weil dieser Beschluss den Stellenplan im Haushalt betreffe, der empfohlen werden soll.

Landrat Scherf stimmt zu.

Landrat Scherf begrüßt Frau Pia Plappert, die seit 01.03.2021 die Abteilung 3 – Sicherheit und Ordnung, leitet.

Frau Plappert stellt sich dem Gremium vor:

Sie sei im Landkreis Fulda aufgewachsen und habe 2013 ihr Abitur an der Winfriedschule in Fulda absolviert. Im Anschluss habe sie sich für ein Jurastudium an der Friedrich-Schiller-Universität in Jena entschieden. 2018 habe sie dort ihr erstes Staatsexamen mit dem Studienschwerpunkt Kriminalwissenschaften abgelegt. Das Rechtsreferendariat habe sie im selben Jahr am Landgericht Gera begonnen. In diesem Rahmen sei sie unter anderem bei der Staatsanwaltschaft Gera, einer Fachanwältin für Verwaltungsrecht und bei der Stadtverwaltung Jena tätig gewesen. Dort habe sich dann ihr Berufswunsch für die Arbeit in der Verwaltung geformt. Im November 2020 habe sie dann ihr zweites Staatsexamen abgelegt und sich im Anschluss direkt auf die ausgeschriebene Stelle hier am Landratsamt Miltenberg beworben.

Tagesordnung:

- 1 Mobilitätsbeauftragte*r - am Anfang der Sitzung nach Antrag zur GO auf TOP 1 vorgezogen
- 2 Beratung und Empfehlungsbeschluss über den Haushaltsplan 2021 des Landkreises Miltenberg
- 2.1 Anträge zum Kreishaushalt 2021
- 3 Audiovisuelle Zuschaltung von Kreistagsmitgliedern zu Präsenzsitzungen
- 4 Bericht über die Betriebsaufnahme der Linienbündel "Elsavatal" und "Regiobus Miltenberg" – Antrag der Fraktion Neue Mitte
- 5 Aktueller Stand Gründung der Aschaffenburg-Miltenberg-Nahverkehrsgesellschaft
- 6 Strategiewechsel des Bistums Würzburg zu Tagungshäusern nachträglich auf Tagesordnung
- 7 Anfragen

Tagesordnungspunkt 1:

Mobilitätsbeauftragte*r - am Anfang der Sitzung nach Antrag zur GO auf TOP 1 vorgezogen

Herr Rosel, Leitung Unternehmensbereich 2-, trägt vor, dass im Stellenplan die Stelle eines*einer Mobilitätsbeauftragten vorgesehen ist. Die Stelle hat mehrere Aufgabenschwerpunkte.

1. ÖPNV:

Der Landkreis Miltenberg ist als Aufgabenträger für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zuständig. Auf der Basis des Nahverkehrsplans für die Region Bayerischer Untermain wird der Nahverkehr durchgeführt. Die Region arbeitet hierbei eng zusammen. In der bisherigen Struktur gab es für die Landkreise Aschaffenburg und Miltenberg einen gemeinsamen Nahverkehrsbeauftragten sowie in den Landkreisen jeweils einen juristischen Abteilungsleiter, der die Aufgaben mitbetreut hat.

Die Verkehre wurden in der Region bis vor einigen Jahren von den Verkehrsunternehmen eigenwirtschaftlich durchgeführt. Diese sind in der Verkehrsgemeinschaft am Bayerischen Untermain (VAB) zusammengeschlossen. Aufgrund wegbrechender Erlöse gibt es nunmehr im Landkreis Miltenberg mehrere gemeinwirtschaftliche Linienbündel, hier ist der Landkreis verantwortlich. Zudem werden die Anforderungen an den ÖPNV immer vielfältiger und aufwendiger (Streckenplanungen, neue Mobilitätsformen, ÖPNV-Apps, Überwachung der gemeinwirtschaftlichen Verkehre).

Die Region hat sich deshalb bereits 2020 entschlossen, einen Aufgabenträgerverbund, die Aschaffenburg Miltenberg Nahverkehrs-GmbH (AMINA) zu gründen. Diese soll die Interessen der Gebietskörperschaften und die gewünschte strategische Ausrichtung regionsweit nachhaltiger gestalten.

Auf Kreisebene ist dem entsprechend Rechnung zu tragen. Als Aufgaben sind daher im Wesentlichen vorgesehen:

- Unterstützung des Nahverkehrsbeauftragten (Herr Betz arbeitet nur noch Teilzeit)
- Mitarbeit bei Beschwerdemanagement und Öffentlichkeitsarbeit
- Weiterentwicklung der Angebotskonzepte, Berücksichtigen von Anfragen der Gemeinden und aus der Bevölkerung
- Mitarbeit bei Vergabeverfahren
- Verwaltungsmäßige Organisation und Überwachung der Verkehre
- Vorbereitung der Gremiensitzungen
- Förderanträge für ÖPNV-Ausgaben

Eine entsprechende Stelle wurde bereits beim Landkreis Aschaffenburg geschaffen.

2. Radverkehr:

Der Kreistag des Landkreises Miltenberg hat in seiner Sitzung vom 28.05.2019 sein Radverkehrskonzept verabschiedet.

Im Rahmen dieses Konzeptes ist die Schaffung einer Stelle eines Radverkehrsbeauftragten vorgesehen.

Die Verwaltung wurde angewiesen, zunächst zu prüfen, ob die erforderlichen Tätigkeiten mit dem vorhandenen Personalkörper erledigt werden könnten. Hierüber wurde am 14.07.2020 berichtet. Das Radverkehrskonzept umfasst allein für die Maßnahmen des Landkreises ein Volumen von ca. 7,5 Mio. € und eine dementsprechend große Anzahl von Einzelprojekten sowohl in Zuständigkeit des Landkreises und der Gemeinden. Die fachliche Unterstützung in Bezug auf den Radverkehr wurde in der Probezeit durch das Büro VIA in Köln erbracht.

Die Aufgaben des Radverkehrsbeauftragten umfassen folgende Bereiche und Tätigkeiten:

- Koordinierung der Umsetzung der Leuchtturmprojekte
- Projektarbeit bei der Umsetzung der Teilprojekte
- Moderation der Akteure im Landkreis: Runder Tisch Radverkehr mit den Kommunen, Abstimmung mit den Nachbarkommunen, den Allianzen, dem Staatlichen Bauamt, ...
- Verankerung der Ziele der Nahmobilität und der Radverkehrsförderung in das interne Verwaltungshandeln des Landkreises
- Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, Betreuung Wegedetektiv
- Schnittstelle für die Kommunen zu den Themen Schülerradverkehr („Radlbus“), Pendleradverkehr („Diensträder, Lastenräder“)
- Beantragung von Fördermitteln und Fördermittelberatung der Kommunen
- Kontinuierliches Monitoring der Verkehrssicherheit / Unfallkommission
- Weiterentwicklung, Wartung und Pflege der Fahrradwegweisung
- Vernetzung der Aktivitäten des Landkreises mit den Mitgliedskommunen in der AGFK Bayern.
- Fachliche Betreuung von Radverkehrsmaßnahmen des Landkreises

3. Handlungsfeld Mobilität:

Im Integrierten Energie und Klimakonzept (IEKK) des Landkreises aus dem Jahr 2011 wurde bereits das Handlungsfeld Mobilität als eins von vier wesentlichen Handlungsfeldern benannt. Die kontinuierliche Umsetzung von Ansätzen zur Treibhausgaseinsparung in diesem Handlungsfeld wurde im Bereich UB5 „Klimaschutzmanagement“ vorangetrieben. Der Bereich des Radverkehrs im Alltag gehörte letztendlich zu den hier angestoßenen Aktivitäten. Darüber hinaus die Bearbeitung des Regionalen Mobilitäts- und Siedlungskonzeptes (REMOSI), des Bereichs des schienengebundenen Güterverkehrs sowie weitere Ansätze im Bereich Mobilität wie die Förderung des Carsharings und die Lastenradinitiative hier bearbeitet.

Das Mobilitätsmanagement des Landkreises hat folgende Aufgabenfelder:

- Entwickeln und Fortschreiben von Mobilitätskonzepten (Güter- und Personenverkehr) sowie deren integrale Verzahnung (z.B. Radverkehr, Intermodalität)
- Umsetzung der Barrierefreiheit (Umbau der Haltestellen)
- Optimierung des Schülertransports (Stichwort Kiss and By)
- Mobilitätsmanagement der öffentlichen Verwaltung
- Mitwirkung beim Mobilitäts- und Siedlungskonzeptes (REMOSI)
- Betreuung des Haltestellennetzes

- Information zu alternativen Techniken im Bereich Mobilität (Ladestellennetz, Wasserstofftechnologie, Smart-Grid)
- Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Die Stelle soll in EG 9b ausgeschrieben und mit einer Verwaltungskraft besetzt werden.

Der Kreisausschuss diskutiert länger über die neu zu schaffende Stelle

Landrat Scherf ergänzt, dass der oder die neue Stelleninhaber*in sehr viel zu tun haben werde, die Aufgaben seien vielfältig und umfangreich.

Der Landkreis Aschaffenburg habe bereits die Stelle eines Mobilitätsbeauftragten geschaffen; mit der gleichen Stelle vollziehe der Landkreis Miltenberg die Struktur aus Aschaffenburg. Als besonders wichtig werde in diesem Zusammenhang die Vernetzung verschiedener Schnittstellen bezeichnet, die der oder die Stelleninhaber*in zu leisten habe.

Mehrere Redner meinen zum breiten Aufgabenfeld, dass es dem oder der neuen Stelleninhaber*in sicher nicht langweilig werde und befürworten die Schaffung dieser Stelle.

Zu den Befürchtungen der CSU-Kreistagsfraktion bezüglich der Schaffung von Doppelstrukturen sagt Landrat Scherf, dass es aufgrund des klaren Stellenzuschnitts und der Notwendigkeit eines Ansprechpartners und Handelnden im Landratsamt in Sachen ÖPNV keine Doppelstrukturen geben werde.

Der Kreisausschuss beschließt einstimmig,

die Stelle eines*einer Mobilitätsbeauftragten zu schaffen und im Stellenplan vorzusehen.

Tagesordnungspunkt 2:

Beratung und Empfehlungsbeschluss über den Haushaltsplan 2021 des Landkreises Miltenberg

Landrat Scherf trägt vor:

„Mit dem Haushaltsbeschluss trifft der Kreistag seinen wichtigsten Beschluss des Jahres trifft, für den neu gewählten Kreistag ist dies der erste Kreishaushalt.

Dies zur Bedeutung der heutigen Sitzung! Wir werden den Entwurf des Kreishaushaltes gemeinsam beraten, zunächst wird unser Kämmerer ihn uns mit den wichtigen Eckdaten vorstellen, damit wir ihn dann – unter Berücksichtigung von 10 Anträgen zum Haushalt – verbessern und einem Empfehlungsbeschluss treffen können.

1. Mit 15,3 Millionen Euro Investitionen ein starkes Signal für die engagierte **Gestaltung der Zukunft** des Landkreises Miltenberg.
2. Wir *übernehmen Verantwortung* damit, gerade in einer Zeit der Krise und Unsicherheit, mit dem Signal des Gestaltungswillens, sowie der Entlastung der Gemeinden durch einen reduzierten Kreisumlagensatz sowie unserer Beteiligung an den deutlich ausgebauten Sozialleistungen des Bezirks durch das Tragen der Mehrausgaben bei der Bezirksumlage.

3. Wir zeigen **Solidarität mit den Städten und Gemeinden:**
 - a. Integration des KEG in Haushalt und Verschuldung
 - b. Erhalt der Mainfähre Stadtprozelten
 - c. Unterstützung der Gemeinden bei Bewahrung der Grundlagen für das Schwimmenlernen und der Umsetzung des Radwegekonzeptes
4. **Umsetzung der Beschlüsse des Kreistags**, angefangen von dem Beschluss zur KEG-Übernahme, zur Fertigstellung des Schulbauprogramms 2 und Beginn des Schulbauprogramms 3, zum Ausbau der Jugendsozialarbeit, zur Radwegeförderung, zur Digitalisierung der Schulen, zur Fortführung der Investitionen in Photovoltaikprogramm, alternative Wärmeerzeugung und zur Stärkung eines guten Busangebots für unsere Bürgerinnen und Bürger, eben auch in den Höhenorten und Seitentälern. Jeder ihrer Beschlüsse findet Resonanz im Kreishaushalt!
5. **Fundament für die Herausforderungen** wird mit dem Stellenplan geschaffen:
 - a. Die Gesundheitsversorgung: Fortführung der Gesundheitsregion plus
 - b. Bewältigung der Pandemie: das A & O einer positiven Zukunft
 - c. Der Stellenplan: Männer & Frauen leisten Ihren Dienst für Staat und Landkreis, egal ob in der Pandemie oder bei Zukunftsaufgaben wie der Digitalisierung gerade auch in der Verwaltung.

Diese Beschlüsse und den politischen Gestaltungswillen in einem belastbaren Kreishaushalt umzuwandeln, das ist unseren Kämmerer, Herrn Krämer, gut gelungen.

Kämmerer Steffen Krämer stellt die wichtigsten Positionen des Zahlenwerks vor, das zuvor bereits in den Fraktionen ausführlich diskutiert worden war und das vom Landkreis Miltenberg bereits auf seiner Homepage veröffentlicht wurde (www.landkreis-miltenberg.de).

Herr Krämer erklärt, dass nach einem BayVGH-Beschluss den Kreisrät*innen eine gesicherte Daten- und Informationsgrundlage für die Beschlussfassung in den Kreisgremien zur Verfügung zu stellen ist. Es bedarf Daten zur Haushalts- und Finanzsituation aller kreisangehörigen Gemeinden, anhand derer sich die Entwicklung des gemeindlichen Finanzbedarfs sowohl in den zurückliegenden Jahren als auch in absehbarer Zukunft generell einschätzen lässt. Die Zahlen müssen in geeigneter Weise (z. B. tabellarisch) aufbereitet und den Mandatsträgern zur Verfügung gestellt werden.

Eine Berücksichtigung gemeindespezifischer Finanzbelange bei der Festsetzung des Umlagesatzes oder des konkreten Umlagebetrags scheidet angesichts der in den Art. 18 ff. BayFAG geforderten Gleichbehandlung aller kreisangehörigen Gemeinden von vornherein aus.

Auf den Seiten 60 -97 des Haushaltsentwurfs ist die finanzielle Lage der Gemeinden ausführlich dargestellt. Diese für die einzelnen Gemeinden dargestellten Daten wurden bei den Gemeinden abgefragt, alle Gemeinden haben Zahlen geliefert. In den Eckdaten zum Haushalt ist zusammengefasst die Entwicklung der finanziellen Beweglichkeit der Gemeinden dargestellt. Die finanzielle Beweglichkeit der Gemeinden hat sich seit 2014 wie folgt entwickelt: 2014 hatten drei, 2015 vier, 2016 zwei, 2017 eine und 2018 vier von 32 Gemeinden eine angespannte Haushaltslage. Nach den Planzahlen hatten 2019 neun und 2020 elf Gemeinden eine angespannte Haushaltslage. Der Landkreisverwaltung liegen somit keine Anzeichen dafür vor, die vermuten ließen, dass die geplante Kreisumlage für 2021 den Gemeinden ihre Finanzkraft auf Dauer entzieht.

Herr Rosel, Leitung UB 2 – Organisation und Personal-, stellt den Stellenplan 2021 vor (ab Seite 6 der Eckdaten).

Kreisrat Dr. Bohnhoff setzt hinter Punkt 13 der Investitionen ein Fragezeichen. Viele Arbeitsplätze würden ins Homeoffice verlegt. In Obernburg würden Arbeitsplätze geschaffen. Es sei die Frage, ob die 200T € für den Anbau Landratsamt Miltenberg für 2021 vorgesehen werden sollten, weil man konsolidieren müsste, wieviel Bedarf es sei, wenn diese Homeoffice-Arbeitsplätze konsequent umgesetzt würden.

Landrat Scherf antwortet, dass die Räumlichkeiten in der Römerstraße 18-24 in Obernburg dazu dienen sollen, dass die jetzigen Außenstellen in Klingenberg und in der Brückenstraße 20 in Miltenberg aufgeben könnten und damit sei man noch immer „rappelvoll“.

Wenn man in die Planungen einsteige, würde man natürlich auch berücksichtigen, wie sich die vermehrte Nutzung von Homeoffice auswirke. Man müsse aber auch berücksichtigen, was dauerhaft an Infektionsschutzmaßnahmen übrigbleibe. Man werde in den nächsten Monaten, wenn Kapazitäten vorhanden seien, in eine konkretere Planung einsteigen und natürlich den Ausschuss für Energie, Bau und Verkehr mitwirken lassen. Es würden dadurch noch keine Fakten geschaffen und es seien auch keine Automatismen dabei.

Kreisrat Schwing möchte aus aktuellem Anlass auf das Jugendhaus St. Kilian eingehen. Hier sei es eine Sache, sich mit Konzepten einzubringen, ein wichtiges Signal seien aber auch die Finanzen. **Er stellt im Namen der CSU-Kreistagsfraktion den Antrag, symbolisch einen Betrag von 50T € im Haushalt zu berücksichtigen, wenn es um Planungen oder Konzepte gehe, dass der Landkreis signalisiere, wie wichtig ihm die Jugendarbeit sei.**

Landrat Scherf sei erschrocken, dass seitens der Diözese die Schließung des Jugendhauses St. Kilian in den Raum gestellt werde und als einzige Lösungsmöglichkeit momentan Kooperationspartner genannt würden, die das Defizit tragen würden.

Von daher sei er nicht bereit, 50T € einzustellen, abgesehen von der Frage, auf welcher Rechtsgrundlage man das täte. Man sei hier im Bereich fremder Leistungen. Man müsse sich auch anschauen, was in den vergangenen Jahren seitens der Diözese im Jugendhaus St. Kilian baulich investiert worden sei und wie der Investitionsbedarf momentan baulich aussehe. Das Bistum und die Diözese müssten jetzt sagen, was das Jugendhaus ihnen wert sei.

Weil das Thema bei diesem TOP angesprochen wird, integriert er TOP 6 und informiert den Ausschuss, dass am 10.12.2020 durch das Bistum Würzburg öffentlich bekanntgegeben wurde:

„Die Diözese Würzburg wird vier ihrer insgesamt zehn Bildungs- und Tagungshäuser in eigener Trägerschaft fortführen. Bei vier weiteren Häusern wird die Diözese Würzburg die Trägerschaft abgeben. Bei zwei Häusern will die Diözese Würzburg bis Ende 2021 Kooperationspartner finden, um die Trägerschaft zu erhalten. Sollte dieses Ziel nicht erreicht werden, wird die endgültige Entscheidung über die Fortführung oder Schließung dieser beiden Häuser Ende 2021 getroffen.

In Trägerschaft der Diözese Würzburg werden folgende Häuser fortgeführt:

- das Martinushaus in Aschaffenburg,
- das Burkardushaus in Würzburg,
- das Haus Volkersberg im Landkreis Bad Kissingen
- das Matthias Ehrenfried-Haus in Würzburg

Die Diözese Würzburg gibt die Trägerschaft für folgende Häuser ab:

- für das Tagungszentrum Schmerlenbach im Landkreis Aschaffenburg
- für die Benediktushöhe – Das Haus für Soziale Bildung in Retzbach
- für das Bildungs- und Begegnungshaus St. Michael in Bad Königshofen
- für die Thüringer Hütte im Landkreis Rhön-Grabfeld

Gelingt es der Diözese Würzburg bei diesen vier Häusern nicht, die Trägerschaft abzugeben, werden Hausschließungen unvermeidbar sein. In zeitlicher Hinsicht wird für jedes Haus gemeinsam mit den Hausleitern ein Konzept erarbeitet.

Schließlich bemüht sich die Diözese Würzburg, bis Ende 2021 für das Exerzitienhaus Himmelspforten und für das Jugendhaus St. Kilian in Miltenberg Kooperationspartner zu finden, um die Trägerschaft zu erhalten. Sollte dies nicht gelingen, wird die endgültige Entscheidung über die Fortführung oder Schließung dieser beiden Häuser Ende 2021 getroffen.

Trotz der Ankündigung der Diözese, man werde sich bis Ende 2021 „bemühen Kooperationspartner zu finden“, waren in den Wintermonaten keine Aktivitäten sichtbar. Aus Sorge vor einer Schließung des Jugendhauses vernetzten sich im Februar 2021 die Bürgermeister der Stadt Miltenberg sowie von Großheubach, Kleinheubach und Bürgstadt sowie Landrat Scherf mit dem Leiter des Jugendhauses, Lukas Hartmann, unter Einbeziehung des Kreisjugendrings. Ebenso gab es Gespräche auf Ebene der unterfränkischen Landrät*innen zu den Schließungsplänen des Bistums.

In Folge der Aktivitäten vor Ort kam es am 5.3.2021 zu einem Gespräch des Landrats sowie der Bürgermeistervertreter in Würzburg u.a. mit Bischof Dr. Franz Jung und Generalvikar Jürgen Vorndran in einem gesamtunterfränkischen Gesprächskreis (neben den Landrät*innen u.a. MdL a.D. Peter Winter und MdL Kaltenhauser sowie MdL Thorsten Schwab). Aus Gründen des wegen des Infektionsschutzes begrenzten Teilnehmerkreises nahmen neben Landrat Scherf aus dem Landkreis Miltenberg nur Bürgermeister Bernd Kahlert und Bürgermeister Gernot Winter für die kommunale Seite an dem Gespräch teil. Seitens des Landtags waren MdL Thorsten Schwab und Helmut Kaltenhauser sowie MdL a.D. Peter Winter anwesend.

Seitens der Diözese wurden in der Besprechung in Würzburg die Informationen aus der Pressemitteilung vom 10.2.2020 wiederholt, neue Informationen speziell zu der Situation einzelner Häuser wurden nicht gegeben. Bemühungen seitens der Diözese, Kooperationspartner zu finden, wurden keine offensichtlich – hier konzentriert sich die Diözese offensichtlich einzig auf die Städte und Gemeinden. Aus Reihen der Kommunalpolitiker*innen wurde die komplett fehlende Einbindung der politischen Vertreter*innen sowie der Kirche vor Ort, hier besonders auch der Ehrenamtlichen, deutlich kritisiert. Ebenso wurde die Sinnhaftigkeit des Rückzugs bezüglich der Zukunft der Kirche in Frage gestellt.

Aus Sorge vor einer stillen Aufgabe und damit Schließung des Jugendhauses St. Kilian, unter anderem weil es seitens der Diözese keine Aktivitäten zur Suche nach möglichen Kooperationspartner zu erkennen sind, hat sich am Montag, 8.3.2021, eine Projektgruppe „Zukunft des Jugendhauses St. Kilian“ gegründet. Zu dieser Projektgruppe gehören:

- Bürgermeister Bernd Kahlert, Miltenberg
- Bürgermeister Thomas Grün, Bürgstadt
- Bürgermeister Gernot Winter, Großheubach
- Bürgermeister Thomas Münig, Kleinheubach

- Landrat Jens Marco Scherf
- Bürgermeister Jürgen Reinhard, Vorsitzender Bayerischer Gemeindetag
- Lukas Hartmann, Leiter des Jugendhauses St. Kilian
- Kreisjugendring Miltenberg
- Jugendpfarrer Bernd Winter, BDKJ
- Dekanate des Landkreises Miltenberg

Für den 25.3.2021 steht ein Gespräch der Projektgruppe mit einem Vertreter der Diözese an. Hier ist seitens der Miltenberger Verhandlungsgruppe beabsichtigt, eine klare Aussage bezüglich des Beitrags zum Erhalt des Jugendhauses St. Kilian zu erhalten. Die Diözese soll an ihre Verantwortung für das Jugendhaus St. Kilian sowie die Bildung der jungen Menschen und Familien erinnert werden.

Ebenso wurde im Vorfeld durch Landrat Jens Marco Scherf gegenüber dem Bischof die Offenlegung der notwendigen Unterlagen wie z.B. Geschäftsberichte des Jugendhauses St. Kilian, Defizitberechnungen, Begutachtungen des offensichtlich sehr umfassenden baulichen Investitionsbedarfs, strategische Ausrichtung etc. erbeten.

Aktueller Eindruck: Das Bistum ist nicht mehr bereit, Defizite für die kirchliche Bildungsarbeit in den Tagungs- und Jugendhäusern zu tragen und sucht hierfür alternative Zuschussgeber bzw. Defizitträger.

Kreisrat Zöller findet es gut, wenn man das Jugendhaus erhalten könnte. Allerdings sei es nicht die Aufgabe des Landkreises.

Kreisrat Stich warnt davor, eine Summe in den Raum zu werfen. Die Diözese würde die Summe nehmen, aber dadurch wäre man keinen Schritt weiter. Man müsse öffentlich sehr deutlich machen, dass man von der Diözese erwarte, dass sie das Jugendhaus erhalte. Die Kirche rücke in ihrer Seelsorge immer weiter weg vom Menschen. Die einzigen Orte, wo sie noch nah mit den Menschen seien, seien z.B. die Jugend- und Bildungshäuser. Sie ginge aus ihrem ureigenen Geschäft raus und versuche, es an andere abzuwälzen. Aus dieser Verantwortung dürfe man die Kirche nicht rauslassen.

Landrat Scherf unterstreicht die Aussage von Kreisrat Stich, weil bislang überhaupt keine Bereitschaft der Kirche da sei.

Kreisrat Schwing ergänzt, dass die CSU-Fraktion nicht fordere, 50T € für das Jugendhaus auszugeben. Es würden Konzepte gebraucht und Ressourcen fressen, was man als Merkposition im Haushalt berücksichtigen sollte und als finanzielle Würdigung dokumentieren.

Landrat Scherf sagt, wenn es an konzeptionellen Dingen liege, bewege man sich in der Jugendhilfe. Dann müsse man sich eine passende Haushaltsposition aussuchen, woran es nicht scheitern werde. Es würden personelle Ressourcen „gefressen“ werden.

Kreisrat Paulus merkt an, dass er als Pfarrgemeinderat und die Pfarreiengemeinschaft Miltenberg noch immer in Schockstarre sei. Als Laien werde man lauter werden müssen, um die Position der Bürgermeister und des Landrats zu stärken, damit sich die Diözese nicht davon-

stehlen könne. Er würde keine Summe in den Raum stellen wollen, weil dies Begehrlichkeiten wecke. Die Verantwortung liege bei der Diözese.

Kreisrat Frey unterstreicht, dass man als Laien lauter werden müsse. Es gehe auch um Symbolpolitik. In dem Zusammenhang findet er es durchaus sinnvoll, wenn man als Kreistag explizit dem Landrat und den Bürgermeistern den Rücken stärkt, indem man den klaren Auftrag zu Verhandlungen mit dem Bistum gebe. Dies helfe zwar finanziell nicht weiter, aber es wäre eine klare Symbolik zugunsten des Jugendhauses St. Kilian.

Kreisrat Reinhard sagt, dass die Kirche nicht aus der Verantwortung entlassen werden dürfe. Die Diözese sei in der Pflicht, Zahlen zu liefern. Es sei wichtig, dass es mit dem Jugendhaus weitergehe. Die Kirche brauche den Druck und letztendlich müsse man sich damit beschäftigen. Es dürfe nicht der Eindruck entstehen, dass der Landkreis das Jugendhaus übernehme oder selbst betreibe. Es würden Konzepte, Moderatoren, Beurteilungen gebraucht, die in Summe von Ehrenamtlichen zu leisten wären, was so nicht machbar sein werde. Für solche Dinge, das zu artikulieren, dieses Symbol zu geben, solle man eine Summe in den Haushalt einstellen.

Landrat Scherf nehme mit, wenn es notwendig sei, diesen Prozess zu befördern, finde man im Jugendhilfehaushalt sicher einen Titel.

Kreisrat Oettinger widerspricht. Es habe bisher genügend Kritik am Haushalt gegeben und erinnert an einige Beispiele. Das Jugendhaus gehört der Diözese. Wenn das Bistum nicht in der Lage ist, Verhandlungen mit Kirche, warnt davor, unsere Beschlüsse aufzuweichen. Wo wollen wir anfangen und aufhören.

Landrat: Kreisausschuss stärkt Landrat und Bürgermeistern und allen Ehrenamtlichen den Rücken, die Diözese in die Pflicht zu nehmen.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig,

den Haushalt 2021 unter Zugrundelegung eines Kreisumlagehebesatzes von 39% zu verabschieden.

Tagesordnungspunkt 2.1:

Anträge zum Kreishaushalt 2021

Landrat Scherf nimmt Stellung zu zehn Anträgen zum Kreishaushalt:

CSU 1) „Klimaneutrale Verwaltung“

Im Rahmen der Beratungen zum Kreishaushalt ist der Antrag weder behandlungsfähig noch beschlussreif, weil weder die notwendigen Ressourcen ermittelt noch gesichert sind.

Das Konzept zur Herstellung der Klimaneutralität der Landkreisverwaltung ist Daueraufgabe des Klimaschutzmanagements im Landratsamt und wird kontinuierlich bearbeitet, weshalb der Antrag an das Klimaschutzmanagement weitergereicht wird. Vor Beratung im zuständigen Ausschuss für Energie, Bau und Verkehr wird das Klimaschutzmanagement beauftragt, die Anforderungen des gewünschten Konzepts zu ermitteln sowie die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen zu untersuchen, unter welchen Bedingungen ein derart umfassendes Konzept bis Mitte 2022 erstellt und anschließend umgesetzt werden kann.

Der Antrag wird im Ausschuss für Energie, Bau und Verkehr behandelt, sobald die Verwaltung die Rahmenbedingungen ermittelt hat.

CSU 2) „Lock-Up-Arbeitsgruppe“

Der Antrag der CSU geht von anderen rechtlichen Voraussetzungen aus als diese durch die 12. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung tatsächlich gegeben sind. Nach rechtlicher Beurteilung der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung gewährt diese keine individuellen Handlungsspielräume in der Auslegung durch die Kreisverwaltungsbehörde. In der 11. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung gab es tatsächlich theoretisch einen definierten Handlungsspielraum für Sondergenehmigungen für den Einzelhandel im Einvernehmen mit der zuständigen Regierung. Diese Möglichkeit wurde praktisch jedoch aufgrund der stärkeren Ausbreitung der mutierten Varianten des Ursprungsvirus vom zuständigen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege widerrufen, in dem das notwendige Einvernehmen mit den höheren staatlichen Behörden ausgeschlossen wurde. Sogar bereits erteilte Sondergenehmigungen mussten rückgängig gemacht werden. Das Landratsamt wird diese Frage zu möglichen Gestaltungsspielräumen der Vorgaben der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung jedoch zur zweifelsfreien Klärung an das zuständige Staatsministerium stellen.

Die beispielhaft genannten Einzelschlüsse der CSU wurden umfassend geprüft und geklärt, so wie viele individuelle Ansätze zu einer Teststrategie, wie zum Beispiel die „Miltenerberger Teststrategie“, die Situation im ÖPNV sowie die Nutzung digitaler Techniken für die Kontaktnachverfolgung.

Landrat sowie die Verantwortlichen in der Führungsgruppe Katastrophenschutz stehen in einem engen Austausch u.a. mit den zuständigen Ministerien, der Regierung von Unterfranken mit den Vertreter*innen des Gesundheitswesens und der Wirtschaft, sowohl über die Kammern (IHK und HWK), Agentur für Arbeit, Jobcenter und Verbände als auch in zahlreichen Einzelkontakten mit Unternehmen und Betrieben im Landkreis Miltenberg. Ebenso besteht ein enger Kontakt zu den Abgeordneten, der vor allem schnell und unkompliziert bei einer derart dynamischen Lage ist, so wie am Dienstagabend bei einer für alle Beteiligten überraschenden Strategieänderung für die kommunalen Impfzentren. Ebenso erfolgt eine enge Abstimmung mit Stadt & Landkreis Aschaffenburg wegen des gemeinsamen Wirtschafts- und Lebensraums.

Eine zusätzliche Arbeitsgruppe oder ein Runder Tisch ist aus deshalb aus vielerlei Gründen nicht wirklich zielführend, u.a. ist er lokal zu sehr auf den Landkreis Miltenberg eingegrenzt, zeitlich zu unflexibel und aufgrund der Dynamik zu starr und unflexibel und wird den hohen Anforderungen im Krisenmanagement nicht gerecht.

Die Prüfung und Umsetzung der jeweils aktuell gültigen Rechtsvorschriften und deren Umsetzung ist Dauerauftrag für Landrat und Verwaltung

Der Antrag ist nicht behandlungsfähig.

Linke 1) 365-€-Ticket

Das Projekt ist auf dem Weg, es gibt Beschlüsse des Kreisausschusses vom 8.7.2019 sowie vom 8.10.2020 zum Projekt „Bayerischer Untermain als Pilotregion für das 365-Euro-Ticket“ sowie zur „Einführung eines 365-Euro-Tickets für Schüler*innen und Auszubildende am Bayerischen Untermain sowie in Kooperation mit dem RMV“. Aktuell laufen Verhandlungen mit dem Freistaat Bayern, eine belastbare Antwort bzw. Zusage steht derzeit aus, die Verhandlungen werden über die Zusammenarbeit von Stadt und Landkreis Aschaffenburg sowie Landkreis Miltenberg in der Planungsregion 1 Bayerischer Untermain geführt.

Der Antrag ist obsolet, da Beschlusslage.

Linke 2) Kostenfreies ÖPNV-Ticket für einen Personenkreis

Der Antrag ist weder behandlungsfähig noch beschlussreif, da die notwendigen Ressourcen hierzu nicht ermittelt sind.

Die Verwaltung schlägt vor, diese Projektidee an die neu gegründete AMINA weiterzureichen, allerdings das Projekt 365-Euro-Ticket in der Umsetzung zu priorisieren.

Der Antrag ist nicht behandlungsfähig.

Linke 3) Gewinnabführung der Sparkasse Miltenberg-Obernburg

Eine Gewinnausschüttung der Sparkasse Miltenberg-Obernburg ist durch den Verwaltungsrat der Sparkasse Miltenberg-Obernburg nicht beschlossen worden.

Der Antrag ist nicht beschlussfähig, da die Entscheidung dem Verwaltungsrat der Sparkasse Miltenberg-Obernburg und nicht den Gremien des Kreistags obliegt. Zu beachten ist, dass gemäß § 21 Abs. 3 SpkO etwaige Ausschüttungen der Sparkasse für gemeinnützige Zwecke eingesetzt werden müssen, weshalb eine Verwendung zur Deckung laufender Ausgaben oder Investitionen insofern schon dem Grunde nach ausscheidet.

Unabhängig davon vertreten Vorstand und Verwaltungsrat der Sparkasse grundsätzlich die Auffassung, dass Zweck der Sparkasse eben nicht die Erzielung bzw. Maximierung von Gewinnen zur Deckung kommunaler Finanzierungslücken ist. Der öffentliche Auftrag der Sparkasse besteht in der kreditwirtschaftlichen Versorgung der Region, die besonders in Zeiten wie diesen Stabilität und Wettbewerbsfähigkeit voraussetzt. Vorstand und Verwaltungsrat diskutieren insbesondere vor dem Hintergrund eines erodierenden Zinsüberschusses in Folge der Niedrigzinspolitik der EZB, erheblicher regulatorischer Aufwände und zu erwartender Belastungen als Auswirkungen der Corona-Pandemie notwendige Maßnahmen, um die Sparkasse auch in Zukunft für den Landkreis Miltenberg, seine Bürg*innen sowie Unternehmen und Betriebe leistungsfähig zu halten. Dem Landkreis und den Gemeinden vor Ort ist aus unserer Sicht am meisten geholfen, wenn die Sparkasse wirtschaftlich gesund ist und bleibt. Gewinnausschüttungen an den Träger halten wir unter diesen Vorzeichen für nicht vertretbar. Auch die Bankenaufsicht rät im Corona-Umfeld ausdrücklich und dringend zur Eigenkapitalstärkung, zum Teil wurden sogar explizite Ausschüttungsverbote ausgesprochen.

Der Antrag ist nicht behandlungsfähig.

Linke 4 – 8) Anträge zum Sozialbereich

Die Anträge sind nicht beschlussfähig im Rahmen der Haushaltsberatung und werden an den zuständigen Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales bzw. Jugendhilfeausschuss verwiesen sowie in der Umsetzung bezüglich Stellenplan in der Folge an Kreisausschuss und Kreistag.

Weder Zuständigkeit, konzeptionelle Umsetzung oder personelle und finanzielle Ressourcen der Anträge im Umfang von ca. 40 Vollzeitstellen zusätzlich sind geklärt.

Die Anträge sind nicht behandlungsfähig.

Allgemeine Anmerkung:

Bei Anträgen, die im Haushalt keinen Deckungsansatz haben, ist ein Finanzierungsvorschlag einzubringen gemäß Geschäftsordnung des Kreistags §17(4).

Tagesordnungspunkt 3:

Audiovisuelle Zuschaltung von Kreistagsmitgliedern zu Präsenzsitzungen

Herr Feil, Leiter Abt. 1 – Landkreisangelegenheiten, Kommunales-, trägt vor, dass mit dem Gesetzesentwurf vom 03.02.2021 zur Änderung der Gemeindeordnung, Landkreisordnung, Bezirksordnung und weiterer Gesetze zur Bewältigung der Corona-Pandemie (Drucksache 18/13024) sich der Bayerische Landtag unter anderem damit befasst, eine audiovisuelle Zuschaltung von Kreistagsmitgliedern rechtlich zu ermöglichen. Diese Möglichkeit soll zunächst befristet bis Ende 2022 eingeführt werden, wobei beabsichtigt ist, diese nach einer Evaluierung fortzusetzen. Nach diesem Entwurf und dessen Begründung soll das Gremium selber entscheiden, ob und in welchem Umfang hiervon Gebrauch gemacht wird.

Die Landkreisverwaltung hat seit dem letzten Jahr den Auftrag, die technische Ausstattung im Sitzungssaal zu ertüchtigen. Die Planungen und die bereits erteilten Aufträge sehen keine Möglichkeit der Zuschaltung vor. Aus diesem Grund wurde die Planausführung gestoppt, um

zu ermitteln, ob und in welchem Umfang diese Möglichkeit mit welchen zusätzlichen Kosten geschaffen werden kann.

Der Entwurf sieht folgende Rahmenbedingungen vor:

Eine ausschließlich virtuelle Sitzung ist nicht möglich (sog. Hybridsitzung; Konsequenz → es wird immer ein Sitzungssaal benötigt mit Raum für LR/Verwaltung, alle Mitglieder und Zuschauer). Es kann keine Regelung getroffen werden, wonach alle Mitglieder sich audiovisuell zuschalten müssen. Soweit das Gremium dies ggfs. unter bestimmten Bedingungen ermöglicht, steht die Entscheidung, ob ein Mitglied statt virtuell physisch an der Sitzung teilnehmen will, allein ihr bzw. ihm zu.

Landrat bzw. seine Vertretung müssen als Sitzungsleitung präsent sein. Eine Zuschaltung ist rechtlich nicht zulässig.

Die optische und akustische Wahrnehmbarkeit von Landrat und der Mitglieder untereinander unabhängig von körperlicher oder virtueller Anwesenheit sowie bei öffentlichen Sitzungen auch für die Besucher muss gegeben sein.

Auf eine Festlegung bestimmter technischer Anforderungen wird bewusst verzichtet. Die Kommune kann eigenständig bestimmen, welche Anforderungen sie im Rahmen der jeweils zu berücksichtigenden Regelungen zu Informationssicherheit und Datenschutz an die technische Ausstattung stellt.

Im Zusammenhang mit audiovisuellen Zuschaltungen kann die Kommune sich z.B. darauf beschränken, die Plattform für Zuschaltungsmöglichkeiten vorzuhalten, während es in der Verantwortung der Mitglieder bleibt, die technischen Voraussetzungen (Hard- und Software) bei sich zu beschaffen und anzuwenden. Ebenso ist es denkbar, dass eine Kommune ihre Mitglieder mit der erforderlichen technischen Ausstattung versorgt und auch die laufende Systembetreuung übernimmt. In diesem Fall erweitert sich der Verantwortungsbereich der Kommune und hat bei Störungen schwerwiegende Konsequenzen für den Sitzungsablauf bis hin zum sofortigen Sitzungsabbruch.

Am 09.02.2021 erfolgte die erste Lesung im Landtag mit dem Ziel die Rechtsänderung bis Ostern zu verabschieden. Am 24.02.2021 befasste sich der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport mit dem Entwurf und 14. Änderungsanträgen. Diese Änderungsanträge greifen zum Teil sehr weitgehend in die dargestellten Rahmenbedingungen ein, jedoch nicht in die grundsätzliche Öffnungsmöglichkeit von audiovisuellen Zuschaltungen. Es ist folglich damit zu rechnen, dass diese rechtliche Möglichkeit bis Ostern geschaffen wird.

Auf dieser Grundlage kann der Kreistag im Fortgang entscheiden, ob er diese Möglichkeit ggfs. mit Beschränkungen einführen möchte und welche Kosten in diesem Zusammenhang entstehen.

Der Kreisausschuss sieht die nun rechtlich mögliche audiovisuelle Zuschaltung von Kreistagsmitgliedern zu Präsenzsitzungen grundsätzlich positiv, will sich aber erst später festlegen. Dass es nötig ist, mit der Zeit zu gehen, ist im Gremium mehrheitlich unstrittig. Als Hindernis erweist sich aber die Tatsache, dass die Aufträge zur Medientechnik im Landratsamt bereits vergeben seien. Das Gremium einigt sich daher darauf, die Medientechnik nach neuesten technischen Gesichtspunkten zu erneuern und, wenn erwünscht, später zu erweitern. Eine zu bildende Arbeitsgruppe mit Vertretern aller Kreistagsfraktionen soll diesen Prozess begleiten.

Tagesordnungspunkt 4:

Bericht über die Betriebsaufnahme der Linienbündel "Elsavatal" und "Regiobus Miltenberg" – Antrag der Fraktion Neue Mitte

Landrat Scherf informiert, dass mit E-Mail vom 09.02.2021 die Kreistagsfraktion der Neuen Mitte beantragt hatte, über die Betriebsübernahme der beiden Linienbündel durch das Unternehmen „Gute Reise Hauck“ zu berichten.

Zum Hintergrund: Im Vorfeld einer möglichen erneuten eigenwirtschaftlichen Beantragung der Konzessionen für die Linienbündel „Elsavatal“ und „Regiobus Miltenberg“ erklärten die wirtschaftlich verantwortlichen Unternehmen VU bzw. Ehrlich-Touristik, dass sie für die beiden Bündel keinen erneuten eigenwirtschaftlichen Antrag mehr stellen könnten. Als Aufgabenträger für den ÖPNV führte der Landkreis Miltenberg im Jahr 2020 ein EU-weites Vergabeverfahren zur Ermittlung der neuen Betreiber durch.

Das Unternehmen „Gute Reise Hauck“ setzte sich in beiden Bündeln im Wettbewerb durch.

Zum 01.01.2021 nahm der Ausschreibungsgewinner, die Fa. „Gute Reise Hauck“, den Betrieb der beiden Linienbündel „Elsavatal“ und „Regiobus Miltenberg“ auf. Die den beiden Bündeln zugehörigen Linien 64-65-69 bzw. 81-83-85-87 werden seitdem zuverlässig vom neuen Betreiber bedient. Bis dato gingen keine Beschwerden oder Meldungen zu Unregelmäßigkeiten beim Landkreis Miltenberg ein.

Im Nachgang zur Vergabe strich der vormalige Betreiber des Linienbündels „Elsavatal“ drei Fahrten im Schulverkehr in der Relation Eschau-Wildensee aus der separaten Schulverkehrslinie 74, in der irrigen Annahme, dass diese Fahrten Bestandteil der erfolgten Vergabe waren. Dem war nicht so, was infolge des bisher fehlenden Präsenzunterrichtes jedoch nicht auffiel.

Zum Beginn des nun wieder aufgenommenen Präsenzunterrichtes am 22.02.2021 wurden deshalb die drei notwendigen Fahrten in die Linie 83 eingepflegt.

Für die beiden Bündel wurde im Vergabeverfahren für das Wochenende eine bedarfsgesteuerte Bedienung über telefonische Voranmeldung vorgesehen.

Zur Markterkundung fuhr der neue Betreiber in den Monaten Januar und Februar das geplante Angebot als feste Fahrten, um so die aktuelle Nachfrage (auch unter den erschwerten Bedingungen der Pandemie bzw. des Lock-down) der einzelnen Fahrten zu ermitteln. Dies soll als Grundlage für eine am Mobilitätsbedürfnis der Fahrgäste orientierte Gestaltung des Fahrplans sein.

Es hat sich ergeben, dass an Samstagen und Sonntagen zwar eine geringe, aber stetige Nutzung der als Rufbus angedachten Verkehre auf den Linien 64, 81, 83 und 87 stattfindet. Damit ist ein Rufbus vor dem Hintergrund der tatsächlichen Nachfrage derzeit nicht zielführend.

Auf Nachfrage aus dem Gremium sagt Herr Betz, Nahverkehrsbeauftragter, dass ihn bislang keine einzige Beschwerde nach der Neuvergabe erreicht habe.

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis und fasst den einstimmigen Beschluss:

Der Ausschuss stimmt der Ausgestaltung der Fahrten auf der Linie 87 an Samstagen und Sonntagen als Rufbusfahrten zu.

Auf den Linien 64, 81, 83 und 87 wird weiterhin Linienbetrieb durchgeführt.

Die Verwaltung wird beauftragt einen weiteren Bedarf an Rufbussen außerhalb des bisherigen Fahrplans auf diesen Linien zu untersuchen und umzusetzen.

Tagesordnungspunkt 5:

Aktueller Stand Gründung der Aschaffenburg-Miltenberg-Nahverkehrsgesellschaft

Landrat Scherf informiert, dass der Gesellschaftsvertrag notariell Anfang des Jahres beurkundet wurde, ebenso ist die Eintragung in das Handelsregister erfolgt, somit ist die GmbH handlungsfähig. Der Wirtschaftsplan 2021 befindet sich in der Aufstellung. Als Beirat der AMINA GmbH fungiert die bisherige ARGE ÖPNV.

Die nächsten Schritte sind nun:

- Besetzung der Geschäftsführerstelle. Dieter Gerlach ist derzeit als Geschäftsführer bestellt, nimmt aber diese Funktion nur während der Gründungsphase ein, bis ein neuer Geschäftsführer bestellt wurde. Eine Stellenausschreibung für die*den Geschäftsführer*in der AMINA GmbH wurde nach Beteiligung des Beirats der AMINA GmbH bis zum 18.2.2021 in den einschlägigen Printmedien geschaltet. Die Veröffentlichung erfolgte in den Printmedien am 20./21.2.2021.
- Der Landkreis Aschaffenburg kann der AMINA GmbH geeignete Büroräume zur Verfügung stellen, daher wird die GmbH mit dem neuen Geschäftsführer dort Ihre Geschäftsadresse bekommen.
- Überarbeitung der Beirats-Vereinbarung. Die aktuelle Version der Vereinbarung ARGE ÖPNV, welche laut Beschlussfassung in den Gremien als Grundlage der Beiratsatzung der AMINA GmbH gelten soll, wurde aufgrund des Überarbeitungsbedarfs den Mitgliedern des Beirats zugestellt mit der Bitte um Rückmeldung, welche Passagen mit welcher Zielsetzung (am besten bereits vorformuliert) geändert werden sollten; Rückmeldung bis spätestens 01.04.2021. Danach werden wir die bestehenden Anregungen in eine Neufassung eingearbeitet und - je nach Pandemielage - in einer Videokonferenz oder in einem Meeting mit dem Beirat besprochen, um eine abgestimmte Version dann in die Gremien zur Beschlussfassung einzubringen.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 6:

Strategiewechsel des Bistums Würzburg zu Tagungshäusern nachträglich auf Tagesordnung

integriert in TOP 2

Tagesordnungspunkt 7:

Anfragen

keine Anfragen

gez.

Scherf
Vorsitzender

gez.

Zipf-Heim
Schriftführerin